

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 17 | 26.04.2024

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 42/2024 \(enthält verfassungsgesetzliche Bestimmungen\)](#)

Bundesgesetz über die betriebliche Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (**Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz** 2024 – LFBAG 2024) (Einrichtung und laufender Betrieb eines Land- und forstwirtschaftlichen Bundes-Berufsausbildungsbeirats; Abgeltung des Aufwands der Länder für die Durchführung der Meisterprüfungen; Aufnahme des Lehrberufs „Berufs Jagdwirtschaft“)

[BGBl I 38/2024](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz** geändert wird (Energiekostenzuschuss als Einmalzahlung)

[BGBl I 39/2024](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Anerkennung des Österreichischen Roten Kreuzes und den Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes (**Rotkreuzgesetz** – RKG) geändert wird (gesetzliche Grundlage für die Verwaltungspraxis, dass das Österreichische Rote Kreuz und seine Landesverbände abgabenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu behandeln sind)

[BGBl I 40/2024](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Luftfahrtgesetz** geändert wird (Nutzung des Zivilflugplatzes außerhalb der Betriebszeiten durch Halter, die für den 24-Stunden-Rettungsbetrieb ausgewählt wurden)

[BGBl I 41/2024](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Denkmalschutzgesetz** geändert wird (Welterbekoordination durch BMKÖS und Bundesdenkmalamt im Gesetz verankern; Erhaltungspflicht an bestehendes Recht [Bauordnungen] anpassen, Ensemble-Unterschutzstellungen vereinfachen)

[BGBl I 43/2024](#)

Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria (**Interdisciplinary Transformation University**) (Schaffung der Rechtsgrundlage für den dauerhaften Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria)

[BGBl II 106/2024 \(Anlage II; Anlage III\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Neue-Psychoaktive-Substanzen-Verordnung** geändert wird

[BGBl II 107/2024](#)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über ergänzende, strengere nationale Maßnahmen beim Handel mit Exemplaren von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten (**Artenhandelsergänzungsverordnung** – ArtHEVO)

[BGBl II 108/2024](#)

Kundmachung der Bundesministerin für Justiz über die **Fundstelle** der **Militärgüterliste** der EU 2024

[BGBl II 109/2024](#)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die statistische Erfassung von **Straßenverkehrsunfällen** mit **Personenschaden** für die Berichtsjahre 2024 bis 2028

[BGBl II 110/2024](#)

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung für die **befristete Beschäftigung** von Ausländerinnen und **Ausländern** im **Tourismus** und in der **Land- und Forstwirtschaft** im Jahr 2024 geändert wird

[BGBl III 60/2024 \(Anlage 1\)](#)

Abkommen zwischen der **Republik Österreich** und der **Föderativen Republik Brasilien** über die **Auslieferung**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 2024/1167 v 19.04.2024](#)

Beschluss (EU) 2024/1167 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2017/1324 hinsichtlich der **Fortsetzung** der **Beteiligung der Union** an der **Partnerschaft für Forschung und Innovation** im **Mittelmeerraum (PRIMA)** im Rahmen von Horizont Europa

[ABI L 2024/1174 v 22.04.2024](#)

Richtlinie (EU) 2024/1174 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU und der Verordnung (EU) Nr 806/2014 im Hinblick auf bestimmte **Aspekte der Mindestanforderung an Eigenmittel** und **berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten**

[ABI L 2024/1143 v 23.04.2024](#)

Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über **geografische Angaben** für **Wein, Spirituosen** und **landwirtschaftliche Erzeugnisse** und über **garantiert traditionelle Spezialitäten** und **fakultative Qualitätsangaben** für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr 1151/2012

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

07.03.2024, [V 359/2023](#)

Tir JagdG; Aufhebung der Bestimmung einer VO betreffend die Verpflichtung zur Vorlage von **Fallwild** an den örtlich zuständigen Hegemeister mangels gesetzlicher Grundlage; keine Verordnungsermächtigung für die Regelung der **Vorlagepflicht** im Tir JagdG 2004

12.03.2024, [G 1102/2023 ua](#)

Elektrizitätswirtschafts- und organisationsG; keine Verfassungswidrigkeit von Bestimmungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsG und des GaswirtschaftsG betreffend die Verpflichtung zur **Grundversorgung von Haushaltskunden** (Verbraucher) mit Strom und Gas; eindeutige Auslegung der hinreichend bestimmten grundsatzgesetzlichen Regelung der Grundversorgung; Regelung der **Pflicht zur Grundversorgung** aller Haushaltskunden mit Energie zu wettbewerbsfähigen und diskriminierungsfreien Preisen durch – im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum gelegene sowie verhältnismäßige – gesetzliche Vorgaben im öffentlichen Interesse; freie Tarifgestaltung durch jedes Energieversorgungsunternehmen, sofern der Tarif nicht höher ist als jener, zu dem die größte Anzahl der Haushaltskunden beliefert wird

12.03.2024, [G 2151/2023](#)

SchulpflichtG; keine Verfassungswidrigkeit einer Bestimmung des SchulpflichtG betreffend das Verfahren über die Anzeige der Erfüllung der Schulpflicht durch den Besuch einer **Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht** oder durch **häuslichen Unterricht**; Beschleunigung des Verfahrens durch Verkürzung der Beschwerdefrist auf fünf Tage sowie die verkürzte Entscheidungsfrist von vier Wochen für das BVwG; gesetzliche Verpflichtung der Schulbehörde zur unverzüglichen Entscheidung gewährleistet die Erfüllung der Schulpflicht durch den Besuch einer öffentlichen Schule im Fall der Untersagung der Teilnahme am häuslichen Unterricht oder am Unterricht einer Privatschule

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

13.03.2024, [Ra 2022/03/0300](#)

ORF-G; die Revision des ORF gegen die Einordnung der Sendung „Money Maker“ als **„Werbung“** und die damit einhergehenden festgestellten Verstöße gegen § 14 Abs 1 Satz 1 ORF-G war berechtigt.; hinsichtlich der vom BVwG festgestellten Verstöße gegen § 16 Abs 5 Z 2 leg cit betreffend die Sendungen „Lotto 6 aus 45 (mit Joker)“, „Bingo“ und „Brieflos-Show“ war die Revision des ORF als unbegründet abzuweisen; die Revision des V war insoweit berechtigt, als sie die Abweisung seiner Beschwerde wegen behaupteter Verstöße gegen § 16 Abs 5 Z 3 leg cit betreffend die Sendungen „Lotto 6 aus 45 (mit Joker)“ und „Bingo“ geltend machte und auch eine Einordnung der Sendung „Money Maker“ als eine solche mit **Produktplatzierung** behauptete

13.03.2024, [Ra 2023/03/0028](#)

WaffenG; § 58 Abs 13 zweiter Satz WaffenG ist so zu verstehen, dass auch für den Besitz und das Führen von **Magazinen** iSd § 17 Abs 1 Z 9 und 10 leg cit, die vor dem Inkrafttreten der WaffenG-Novelle 2018 rechtmäßig besessen wurden, die Regelungen des § 17 Abs 3 leg cit (in der Fassung dieser Novelle) zur Anwendung kommen; es ist dem Gesetzgeber der WaffenG-Novelle 2018 nämlich ungeachtet des Bestrebens, Eingriffe in einen bisher rechtmäßigen Waffenbesitz gering zu halten, nicht zusinbar, den Besitz und das Führen von nunmehr verbotenen Waffen auch Personen zu erlauben, deren – in die Ausstellung einer waffenrechtlichen Urkunde mündende – **Verlässlichkeit** iZm solchen Waffen nicht geprüft worden ist

13.03.2024, [Ra 2023/03/0194](#)

WaffenG; VwGVG; hinsichtlich der „Pumpgun“ hielt der VwGH fest, dass die LPD gar nicht über den Antrag auf Erteilung eines **Waffenpasses** entschieden habe, weil sie davon ausgegangen sei, dass zu dieser Waffe kein Antrag des Tiergartendirektors (mehr) vorliege; das VwG war daher nicht zuständig; hinsichtlich der Ausstellung eines Waffenpasses für eine Kategorie B Waffe stellte der VwGH klar, dass der Antragsteller von sich aus ausreichend darzulegen hat, dass ein Bedarf für das Führen der Waffe besteht; dabei muss er eine **besondere Gefahrenlage**, der am zweckmäßigsten mit Waffengewalt begegnet werden

kann, glaubhaft machen; die Waffe muss angesichts der für den Antragsteller bestehenden Gefahrensituationen geradezu erforderlich sein; mit diesen Vorgaben für die Erteilung eines Waffenpasses hat sich das VwG jedoch nicht ausreichend auseinandergesetzt

14.03.2024, [Ra 2022/07/0001](#)

AbfallwirtschaftsG; MineralstoffG; das VwG stellte fest, dass Kies und Sand in Fraktionen sortiert werde; der Feinkornanteil des Aushubmaterials werde vom Grobkornanteil getrennt; der Grobkornanteil stelle das eigentliche Produkt „Kies“ dar; aus diesen **Feststellungen** geht aber nicht eindeutig hervor, ob der Kies bereits nach dieser in den Feststellungen beschriebenen Trennung mittels Wasser die vom Markt geforderten Eigenschaften aufweist oder ob dieser Trennung mittels Wasser noch Verarbeitungsschritte nachfolgen, um zu dem **verkaufsfähigen Produkt** zu gelangen; sollten Teile des Aushubs auch in Form von Sand verkauft werden (worauf aber alleine die Begründung des VwG, wonach der Teil des Aushubs in die Geländemulde eingebaut werde, der nicht als „Kies oder Sand“ verwertbar sei, hindeutet), wären derartige Feststellungen auch für dieses Produkt zu treffen

14.03.2024, [Ra 2022/07/0069](#)

WasserrechtsG, VwGVG; vor dem Hintergrund der stRsp ist die Begründung des VwG, die Rw habe mit ihrer Erklärung nicht die Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts behauptet, nicht haltbar; bei Gegnern von **Eigentumsbeschränkungen** darf die Parteistellung nicht in der Weise einwendungsbezogen gesehen werden wie etwa jene eines Nachbarn im Bauverfahren, sondern muss es, um einer **Präklusion** entgegenzuwirken, ausreichen, wenn sich der Eigentümer gegen die Maßnahme ausspricht; so durfte das VwG nicht alleine darauf abstellen, ob die Rw eine Einwendung im Sinne einer Verletzung eines subjektiven öffentlichen Rechts vorgebracht hat, sondern musste es für den Erhalt der Parteistellung genügen lassen, dass sich die Rw mit der – zwar in Bedingungsform gekleideten – Erklärung nach ihrem objektiven Erklärungswert erkennbar bis zum Vorliegen einer vertraglichen Regelung gegen die Maßnahme der Mitbenutzung ausgesprochen hat

14.03.2024, [Ra 2022/07/0151](#)

Vbg Flurverfassungsg, VwGVG; obwohl nach den getroffenen Feststellungen der Erstmitbeteiligte kein Landwirt ist und seinen landwirtschaftlichen Betrieb seinem Sohn übergeben hat sowie die Zweit- bis Viertmitbeteiligten (die jedoch ebenso keinen landwirtschaftlichen Betrieb führen) im Rahmen der **Agrargemeinschaft** bereits mitgearbeitet bzw Investitionen getätigt haben, enthält das angefochtene Erkenntnis nach dem Gesagten keine ausreichende **Begründung** dafür, dass die in den Amtssachverständigengutachten (vor dem Hintergrund der Versagungsgründe gemäß § 33 Abs 8 iVm Abs 6 Vbg Flurverfassungsg) dargelegten Bedenken gegen die in Rede stehende Veräußerung von Anteilsrechten an die Zweit- bis Viertmitbeteiligten, nämlich im Hinblick auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der Agrargemeinschaft abträgliche Zersplitterung von Anteilsrechten und hinsichtlich des Widerspruchs zum allgemeinen Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstands, nicht zuträfen

19.03.2024, [Ra 2022/07/0075](#)

UVP-G, WasserrechtsG, VwGVG; im Bescheid ging die belangte Behörde alleine davon aus, dass der **Schwellenwert** von 25 % von 20 ha, nämlich 5 ha, nicht überschritten worden sei; die Frage, ob die mitbeteiligte Partei in der Absicht gehandelt hat, dass sie das Projekt in sachlich nicht gerechtfertigter Weise aufgeteilt hat, um so eine Einzelfallprüfung nach dem UVP-G zu umgehen, wurde im Bescheid nicht thematisiert; auch vom VwG wurde dieses Sachverhaltsvorbringen übergangen und – als Folge der beweiswürdigenden Überlegungen zum beantragten Flächenausmaß – lediglich festgestellt, dass die Schwelle von 5 ha unterschritten worden sei; das VwG hätte sich aber mit diesem Vorwurf nach Durchführung einer **mündlichen Verhandlung** beweiswürdigend auseinandersetzen müssen

20.03.2024, [Ra 2021/20/0069](#)

AsylG; der vom BVwG gezogene rechtliche Schluss, der Bruder sei schon vor der Einreise in das Bundesgebiet der **gesetzliche Vertreter** des Mitbeteiligten gewesen, gründet sich allein darauf, dass der damals minderjährige Mitbeteiligte „in der Obhut bzw Verantwortung seines älteren Bruders in das Bundesgebiet“ eingereist sei; damit kommt aber lediglich zum Ausdruck, dass sich der Mitbeteiligte in Begleitung seines Bruders befunden und sich dieser faktisch um den Mitbeteiligten gekümmert habe; Feststellungen, aus denen abgeleitet werden könnte, allein deshalb wäre der Bruder bereits vor der **Einreise** in das Bundesgebiet als gesetzlicher Vertreter des Mitbeteiligten anzusehen gewesen, fehlen hingegen – weil das BVwG solche in Verkennung der Rechtslage offenkundig als entbehrlich angesehen hat – gänzlich

21.03.2024, [Ra 2022/10/0011](#)

Nö NaturschutzG; VwGVG; bei seinen Überlegungen zu der zu erwartenden weiteren **Verfahrensdauer** lässt das VwG darüber hinaus die stRsp zum Interesse der Raschheit iSd § 28 Abs 2 Z 2 erster Fall VwGVG außer Acht, wonach diesbezüglich nicht bloß auf die voraussichtliche Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens alleine, sondern auf die Dauer des bis zur **meritorischen Entscheidung** insgesamt erforderlichen Verfahrens abzustellen ist; daran vermag der Verweis auf – wegen eines durchgeführten wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens – bei der belangten Behörde bereits vorhandenes „umfassendes Wissen“ ebenso wenig zu ändern wie der ins Treffen geführte leichtere Zugang der belangten Behörde zu Amtssachverständigen

21.03.2024, [Ra 2023/10/0048](#)

IslamG; es kann entgegen der Ansicht der Rw keine Rede davon sein, dass im Revisionsfall § 25 Abs 5 IslamG „rückwirkend angewendet“ worden sei; es besteht (jedenfalls) seit dem 27. Juli 2021 im Grunde des § 25 Abs 5 erster Satz leg cit die auch **Kultusgemeinden** treffende Verpflichtung, zum Nachweis der Aufbringung der Mittel gemäß § 6 Abs 2 leg cit die Aufzeichnungen über die **Rechnungslegung** und diesbezügliche Unterlagen hinsichtlich aller ihrer Einrichtungen auf Nachfrage innerhalb einer vom Bundeskanzler festzusetzenden Frist vorzulegen; eine derartige Verpflichtung wurde der Rw im Beschwerdeverfahren mit dem angefochtenen Erkenntnis auferlegt; das Gesetz schränkt diese Verpflichtung nicht auf Aufzeichnungen über die Rechnungslegung und diesbezügliche Unterlagen für Zeiträume nach dem Inkrafttreten der Novelle ein

21.03.2024, [Ra 2023/10/0439](#)

SchulpflichtG; aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich eindeutig, dass gem § 13 Abs 3 zweiter Satz SchulpflichtG nur dann **Zeugnisse** einer im **Ausland** gelegenen Schule ein Absehen von einer Prüfung im Sinne des § 11 Abs 4 leg cit rechtfertigen können, wenn der Besuch dieser Schule durch einen österreichischen Staatsbürger durch die zuständige Behörde gemäß § 13 Abs 1 leg cit bewilligt wurde; das BVwG, das selbst festgestellt hat, dass der Mitbeteiligte ohne Bewilligung der zuständigen Schulbehörde das Schuljahr 22/23 an einer im Ausland gelegenen Schule absolviert hat, unterliegt daher einem Rechtsirrtum, wenn es davon ausgeht, dass die belangte Behörde angehalten gewesen wäre, Ermittlungen dahingehend durchzuführen, ob es sich bei den vorgelegten Zeugnissen um den Anforderungen des § 13 Abs 3 zweiter Satz leg cit entsprechende Zeugnisse handle, und daher Ermittlungen über die Gleichwertigkeit des Unterrichts stattzufinden hätten

26.03.2024, [Ra 2024/20/0003](#)

AsylG; seine (ohne Durchführung einer Verhandlung gefasste) Entscheidung stützte das BVwG bloß auf das Alter des Mitbeteiligten und die Feststellungen zur Situation in Syrien; nach der stRsp kann aber allein daraus nicht abgeleitet werden, dass dem Mitbeteiligten im Herkunftsstaat mit maßgeblicher Wahrscheinlichkeit aus einem in der **GFK** genannten Grund **Verfolgung** drohte

27.03.2024, [Ra 2024/02/0007](#)

StVO; VwGVG; das VwG hat zwar die Relevanz des in der Beschwerde zum Vorliegen eines **Dauerdelikts** und einer **Doppelbestrafung** erstatteten Vorbringens erkannt, es jedoch unterlassen, die in diesem Zusammenhang zur Erstattung eines ergänzenden Vorbringens und Vorlage von Beweismitteln eingeräumte Frist samt angemessener Berücksichtigung des Postlaufs abzuwarten und sich mit dem Vorbringen näher auseinanderzusetzen; es hätte von Amts wegen entsprechende Feststellungen zu treffen gehabt und dafür die notwendigen Erhebungen, erforderlichenfalls einschließlich einer mündlichen Verhandlung samt Einvernahme des Rw, durchführen müssen, zumal die in der Beschwerde angesprochene Anonymverfügung vom 28. Dezember 2022 bereits mit dem Einspruch gegen die Strafverfügung vom 19. Mai 2023 vorgelegt wurde und im Verwaltungsakt aufliegt

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 10.04.2024, [W122 2269948-1](#)

GehaltsG; die **Benachteiligung des Alters** lag bis zur Novelle 2023 darin, dass dem Bf sonstige Zeiten vor dem 18. Geburtstag nicht angerechnet werden konnten, obgleich sie angerechnet wurden, wenn sie nach dem 18. Geburtstag zurückgelegt wurden; durch die **Erweiterung des Betrachtungszeitraums** und Anrechnung ohne Abhängigkeit vom Alter wird diese Unionsrechtswidrigkeit beseitigt; das auch, wenn die Deckelung der sonstigen Zeiten für Eintritte vor dem 01.05.1995 nicht gilt

LVwG Nö 08.03.2024, [LVwG-AV-1443/001-2022](#)

WirtschaftskammerG; das Betreiben eines **audiovisuellen Mediendienstes** auf Abruf, bei dem ausschließlich die **künstlerische Tätigkeit** dargestellt wird, kann nicht als eigene wirtschaftliche Tätigkeit gesehen werden, sondern als Teil der künstlerischen Tätigkeit, wenn die „neuen Medien“ zur Bewerbung des künstlerischen Schaffens genutzt werden

LVwG Oö 22.02.2024, [LVwG-552823](#)

VwGVG; das **Rechtsschutzinteresse** besteht bei einer Bescheidbeschwerde im objektiven Interesse des Bf an einer Beseitigung des angefochtenen, ihn beschwerenden Verwaltungsakts; dieses Interesse wird daher immer dann zu **verneinen** sein, wenn es für die **Rechtsstellung** des Bf **keinen Unterschied** mehr macht, ob der angefochtene Bescheid – wobei ein wie hier gegenständlicher Bescheid keiner zwingenden gesetzlichen Regelmäßigkeit unterliegt – aufrecht bleibt oder aufgehoben wird

LVwG Tir 25.03.2024, [LVwG-2023/47/1589-4](#)

Niederlassungs- und AufenthaltsG; der EuGH hat ausgeführt, dass das **Abhängigkeitsverhältnis** zu dem Zeitpunkt, zu dem der betreffende Familienangehörige den Nachzug zu dem Unionsbürger beantragt, der ihm Unterhalt gewährt, im Herkunftsland dieses Familienangehörigen bestehen muss; diese Entscheidung ist jedoch nicht auf den gegenständlichen Fall umzulegen; es handelt sich im Fall der Bf nicht um einen **Nachzug** eines **Familienangehörigen** zu einem **Unionsbürger**, sondern um eine bereits über fünf Jahre ununterbrochen rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltige Drittstaatsangehörige; die in § 52 Abs 1 Z 2 Niederlassungs- und AufenthaltsG normierte Voraussetzung der tatsächlichen Gewährung von Unterhalt ist erfüllt

LVwG Tir 28.03.2024, [LVwG-2023/19/2043-4](#)

Tir MindestsicherungsG; die Rechtskraft des früheren Bescheids steht unter den vorliegenden Umständen einer (auch) rückwirkenden **Anpassung** des **Kostenbeitrags** nicht entgegen, da das tatsächliche Einkommen im Zeitpunkt der Erlassung dieses Bescheids noch nicht feststand und weder dem Bf noch der belangten Behörde bekannt war

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[25.04.2024, Rs C-207/23, Finanzamt X \(\) und transmission d'un bien à titre gratuit](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Gemeinsames Mehrwertsteuersystem** – Richtlinie 2006/112/EG – Steuerbare Umsätze – Art 16 – **Entnahme** eines Gegenstands aus dem Unternehmen und **unentgeltliche Zuwendung** dieses Gegenstands an einen anderen Steuerpflichtigen – **Trocknung von Holz** und **Beheizen von Spargelfeldern** mit Wärme aus einem Blockheizkraftwerk, das an eine Biogasanlage angeschlossen ist – Art 74 – Steuerbemessungsgrundlage – **Selbstkostenpreis** – Beschränkung auf vorsteuerbelastete Kosten

[25.04.2024, Rs C-204/23, Lufthansa Linee Aeree Germaniche ua](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Luftverkehr – **Flughafenentgelte** – Richtlinie 2009/12/EG – Art 11 Abs 5 – Finanzierung der unabhängigen Aufsichtsbehörde – Beitrag der Flughafennutzer – **Kriterien für die Abgabenerhebung**

[25.04.2024, Rs C-36/23, Familienkasse Sachsen](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Soziale Sicherheit** – Verordnung (EG) Nr 883/2004 – **Familienleistungen** – Art 68 – Prioritätsregeln bei Zusammentreffen von Ansprüchen – Verpflichtung des Trägers des nachrangig zuständigen Mitgliedstaats, einen Antrag auf Familienleistungen an den Träger des vorrangig zuständigen Mitgliedstaats weiterzuleiten – **Kein Antrag auf Familienleistungen im Wohnmitgliedstaat** des Kindes – **Teilweise Rückforderung** der im Mitgliedstaat der Beschäftigung eines Elternteils gezahlten **Familienleistungen**

[25.04.2024, verb Rs C-684/22, C-685/22 und C-686/22, Stadt Duisburg \(Perte de la nationalité allemande\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Unionsbürgerschaft** – Art 20 AEUV – Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats und eines Drittstaats – Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Drittstaats – **Verlust der Staatsangehörigkeit** des Mitgliedstaats und der **Unionsbürgerschaft** kraft Gesetzes – Möglichkeit, die **Beibehaltung der Staatsangehörigkeit** des Mitgliedstaats vor Erwerb der Staatsangehörigkeit eines Drittstaats zu beantragen – **Einzelfallprüfung** der Folgen des Verlusts der Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats im Hinblick auf das Unionsrecht – **Umfang**

[25.04.2024, Rs C-657/22, Bitulpetroleum Serv](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Besteuerung** von **Energieerzeugnissen** und **elektrischem Strom** – Richtlinie 2003/96/EG – Besteuerung gemäß dem Grundsatz der tatsächlichen Verwendung dieser Erzeugnisse – Anhang I – In dieser Richtlinie vorgesehene **Mindeststeuerbeträge** für Energieerzeugnisse – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Richtlinie 2006/112/EG – Art 2 Abs 1 Buchst a – Steuertatbestand – Art 63 – **Steueranspruch** – Art 78 Abs 1 Buchst a – Steuerbemessungsgrundlage – **Rückverbringung von Energieerzeugnissen** in das Steuerlager – Durch das nationale Recht vorgeschriebene Voraussetzungen – Zusätzlich festgesetzte Verbrauchsteuer und zusätzlich festgesetzte Mehrwertsteuer als Sanktion für die Nichtbeachtung dieser Voraussetzungen – **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**

[25.04.2024, verb Rs C-420/22 und C-528/22, NW \(Informations classifiées\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Unionsbürgerschaft** – Art 20 AEUV – Unionsbürger, der noch nie von seiner Freizügigkeit Gebrauch gemacht hat – **Aufenthalt eines Familienangehörigen** dieses Unionsbürgers in der Union – **Gefährdung der nationalen Sicherheit** – Stellungnahme einer nationalen Fachbehörde – Begründung – **Akteneinsicht**

[25.04.2024, verb Rs C-345/22, C-346/22 und C-347/22, Maersk](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gerichtliche Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen – Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 – Art 25 Abs 1 – Durch ein **Konnossement** dokumentierter **Seefrachtvertrag** – Im Konnossement enthaltene Gerichtsstandsklausel – Wirksamkeit gegenüber dem Drittinhaber des Konnossements – Anwendbares Recht – Nationale Rechtsvorschriften, nach denen die Klausel durch den **Drittinhaber des Konnossements** einzeln und gesondert ausgehandelt worden sein muss

[25.04.2024, verb Rs C-309/22 und C-310/22, PAN Europe \(Évaluation des propriétés de perturbation endocrinienne\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsangleichung – Verordnung (EG) Nr 1107/2009 – Zulassung zum Inverkehrbringen von **Pflanzenschutzmitteln** – Prüfung zur Zulassung – Art 4 – Art 29 – **Anforderungen** – Keine schädlichen Auswirkungen – Kriterien – **Endokrinschädliche Eigenschaften** – Verordnung (EU) 2018/605 – **Vorsorgeprinzip** – Neuester Stand von Wissenschaft und Technik

[25.04.2024, Rs C-301/22, Sweetman](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2000/60/EG – Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Union im Bereich der Wasserpolitik – Art 4 Abs 1 Buchst a – **Umweltziele** bei **Oberflächengewässern** – Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Genehmigung eines Vorhabens zu versagen, das eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen kann – Art 5 und Anhang II – Beschreibung der **Typen der Oberflächenwasserkörper** – Art 8 und Anhang V – Einstufung des **ökologischen Zustands** von Oberflächengewässern – Art 11 – Maßnahmenprogramm – Vorhaben zur Entnahme von Wasser aus einem See mit einer Oberfläche von weniger als 0,5 km²

[25.04.2024, Rs C-276/22, Edil Work 2 und S.T.](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 49 und 54 AEUV – Niederlassungsfreiheit – Gesellschaft, die in einem Mitgliedstaat ansässig ist, aber ihre **Tätigkeiten** in einem **anderen Mitgliedstaat ausübt** – Arbeitsweise und Geschäftsführung der Gesellschaft – Nationale Regelung, die die Anwendung des Rechts des Mitgliedstaats vorsieht, in dem eine Gesellschaft ihre Tätigkeiten ausübt – Beschränkung der Niederlassungsfreiheit – Rechtfertigung – Schutz der **Interessen der Gläubiger**, der Minderheitsgesellschaftler und der Arbeitnehmer – Bekämpfung **missbräuchlicher Praktiken** und **rein künstlicher Gestaltungen** – Verhältnismäßigkeit

[25.04.2024, Rs C-561/21, Banco Santander \(Départ du délai de prescription\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Verbraucherschutz** – Richtlinie 93/13/EWG – Missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen – **Hypothekendarlehensvertrag** – Klausel, wonach der Verbraucher die mit dem Vertrag verbundenen Kosten zu tragen hat – **Rechtskräftige Gerichtsentscheidung**, mit der die Missbräuchlichkeit dieser Klausel festgestellt und diese für nichtig erklärt wird – **Klage auf Rückerstattung** der aufgrund der missbräuchlichen Klausel gezahlten Beträge – Beginn der **Verjährungsfrist** für den Erstattungsanspruch

[25.04.2024, Rs C-484/21, Caixabank \(Délai de prescription\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verbraucherschutz – Richtlinie 93/13/EWG – **Missbräuchliche Klauseln** in Verbraucherverträgen – **Hypothekendarlehensvertrag** – Klausel, wonach der Verbraucher die mit dem Vertrag verbundenen Kosten zu tragen hat – **Rechtskräftige Gerichtsentscheidung**, mit der die Missbräuchlichkeit dieser Klausel festgestellt und diese für nichtig erklärt wird – **Klage auf Rückerstattung** der aufgrund der missbräuchlichen Klausel gezahlten Beträge – Beginn der **Verjährungsfrist**

B. SCHLUSSANTRÄGE

[25.04.2024, Rs C-239/23, Karl und Georg Anwander Güterverwaltung \(GA Emiliou\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Landwirtschaft** – Finanzierung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete – Berggebiete – **Ausgleichszulage** – **Ausschluss der Zahlung** für in der Nachbarregion in einem anderen Verwaltungsgebiet gelegene Flächen

[25.04.2024, Rs C-228/23, AFAÏA \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Landwirtschaft** – Ökologische/biologische Produktion – Verordnung (EU) 2018/848 – Verwendung von **Düngemitteln, Bodenverbesserern** und **Nährstoffen** in der ökologischen/biologischen Produktion – Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 – Anhang II – Begriffe der industriellen Tierhaltung und der flächenunabhängigen Tierhaltung – Kriterien für die **Einstufung der Tierhaltung** als **industriell** im Sinne von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165

[25.04.2024, Rs C-159/23, Sony Computer Entertainment Europe \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Geistiges Eigentum – **Urheberrecht** und **verwandte Schutzrechte** – Rechtlicher Schutz von **Computerprogrammen** – Richtlinie 2009/24/EG – Art 1 – Anwendungsbereich – **Zustimmungsbedürftige Handlungen** – Art 4 Abs 1 – Umarbeitung eines Computerprogramms – Veränderung des Inhalts von Variablen, die im lokalen Speicher abgelegt sind und im Ablauf des Programms verwendet werden

[25.04.2024, Rs C-73/23, Chaufontaine Loisirs \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 135 Abs 1 Buchst i – Befreiung von **Glücksspielen mit Geldeinsatz** – Unmittelbare Wirkung der Steuerbefreiungsvorschrift – Differenzierung **zwischen Online-Glücksspielen** und **analogen Glücksspielen** – Differenzierung zwischen unterschiedlichen Arten von Online-Glücksspielen (Lotterien und sonstigem Online-Glücksspiel) – **Unzulässigkeit von Vorlagefragen** – Zeitlich befristete Fortgeltung innerstaatlichen Rechts ohne vorheriges Vorabentscheidungsersuchen

[25.04.2024, Rs C-60/23, Digital Charging Solutions \(GA Čapeta\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 14, 15 und 24 – **Ladepunkte** für **Elektrofahrzeuge** – Bereitstellung von Vorrichtungen (Karten bzw. Applikationen) zum Aufladen von Elektrofahrzeugen, Lieferung der erforderlichen Elektrizität sowie Leistung von technischer Unterstützung und von IT-Diensten – Einordnung als ‚Lieferung von Gegenständen‘ oder ‚Dienstleistung‘ – Art 14 Abs 1, Art 14 Abs 2 Buchst c und Art 28 – **Rechtsstellung** und **Funktion des Anbieters** der Vorrichtung im Falle dieser Leistungen

[25.04.2024, Rs C-21/23, Lindenapotheke \(GA Szpunar\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Schutz personenbezogener Daten** – Verordnung (EU) 2016/679 – Rechtsbehelfe – Abgrenzung der Rechtsbehelfe – Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten – Begriffe ‚**Daten über Gesundheit**‘ und ‚**Gesundheitsdaten**‘

[25.04.2024, Rs C-741/22, Casino de Spa ua \(GA Kokott\)](#)

Vorabentscheidungsersuchen – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 135 Abs 1 Buchst i – **Befreiung von Glücksspielen** mit Geldeinsatz – **Unmittelbare Wirkung** der Steuerbefreiungsvorschrift – **Differenzierung** zwischen **Online-Glücksspielen** und **analogen Glücksspielen** – Differenzierung zwischen unterschiedlichen Arten von Online-Glücksspielen (Lotterien und sonstigem Online-Glücksspiel) – Unzulässigkeit von Vorlagefragen – **Zeitlich befristete Fortgeltung** innerstaatlichen Rechts ohne vorheriges Vorabentscheidungsersuchen – Mehrwertsteuerbefreiung als Beihilfe

[25.04.2024, Rs C-446/21, Schrems \(Communication de données au grand public\) \(GA Rantos\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Schutz natürlicher Personen bei der **Verarbeitung personenbezogener Daten** – Verordnung (EU) 2016/679 – Soziale Netzwerke – Art 5 Abs 1 Buchst b – Grundsatz der ‚Zweckbindung‘ – Art 5 Abs 1 Buchst e – Grundsatz der ‚**Datenminimierung**‘ – Art 9 Abs 1 und 2 Buchst e – **Verarbeitung besonderer Kategorien** personenbezogener Daten – Personenbezogene Daten, die die betroffene Person offensichtlich öffentlich gemacht hat – Personalisierte Werbung – **Daten zur sexuellen Orientierung**

C. GERICHT

[24.04.2024, Rs T-157/23, Kneipp/ EUIPO - Patou \(Joyful by nature\)](#)

Unionsmarke – Widerspruchsverfahren – Anmeldung der Unionswortmarke **Joyful by nature** – Ältere Unionswortmarke JOY – Relatives Eintragungshindernis – Beeinträchtigung der Wertschätzung – Art 8 Abs 5 der Verordnung (EU) 2017/1001 – **Nachweis der Bekanntheit** – Unlautere Ausnutzung der **Unterscheidungskraft** oder der **Wertschätzung** der älteren Marke

[24.04.2024, Rs T-548/23, Daimler Truck/ EUIPO \(TRUCKS YOU CAN TRUST\)](#)

Unionsmarke – Anmeldung der Unionswortmarke **TRUCKS YOU CAN TRUST** – Absolutes Eintragungshindernis – **Fehlende Unterscheidungskraft** – Art 7 Abs 1 Buchst b der Verordnung (EU) 2017/1001

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

11.04.2024, Beschwerde Nr [18179/17](#), Karter/Ukraine

Verletzung von Art 3 EMRK (Verbot der Folter); **Verletzung von Art 14 EMRK** (Verbot der Benachteiligung); Schutzpflichten; unmenschliche oder erniedrigende Behandlung; unwirksame Ermittlungen bei angeblichen **verbalen und körperlichen Angriffen** auf den Bf, die durch seine **sexuelle Ausrichtung** motiviert waren; Versäumnis der Behörden, beim ersten Angriff auf das schlüssige und beharrliche Vorbringen des Bf, es handele sich um ein Hassverbrechen, zu reagieren, untergrub die Aussichten auf eine ordnungsgemäße Untersuchung einer solchen Straftat; gewöhnliche strafrechtliche Einstufung des Verhaltens beim zweiten Angriff untergrub die Fähigkeit der Behörden, das angebliche homophobe Motiv aufzudecken; Motiv der sexuellen Ausrichtung wird im nationalen Strafrecht nicht als erschwerender Umstand anerkannt

16.04.2024, Beschwerde Nr [40669/16](#), Nina Dimitrova/Bulgarien

Verletzung von Art 1 1.ZPEMRK (Schutz des Eigentums); Unmöglichkeit, den **öffentlichen Verkauf der Wohnung** der Bf infolge der Vollstreckung eines sofort vollstreckbaren Zahlungsbefehls gegen sie bis zur gerichtlichen Prüfung des Rechtsstreits mit der Bank zu stoppen; zum maßgeblichen Zeitpunkt geltende gesetzliche Regelung für den Erlass und die Anfechtung von sofort vollstreckbaren Zahlungsbefehlen und die Art und Weise ihrer Anwendung, die das gerechte Gleichgewicht zwischen den konkurrierenden Rechten stört; unverhältnismäßige und übermäßige Belastung

16.04.2024, Beschwerde Nr [24159/22](#) u.a., *Guðmundur Gunnarsson und Magnús Davíð Norðdahl/Island*

Verletzung von Art 3 1.ZPEMRK (Recht auf freie Wahlen); Verletzung der positiven Verfahrenspflicht, eine wirksame Prüfung der Beschwerden der Bf wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der **Neuauszählung** der Stimmen in einem regionalen Wahlkreis bei den **Parlamentswahlen 2021** sicherzustellen; Prüfung der Beschwerden in einem fairen und objektiven Verfahren, das eine hinreichend begründete Entscheidung gewährleistet; Fehlen angemessener institutioneller und verfahrensrechtlicher Garantien für die **Unparteilichkeit**; im vorliegenden Fall fehlten dem Entscheidungsgremium die erforderlichen Garantien für die Unparteilichkeit und es verfügte über einen Ermessensspielraum, der durch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften nicht hinreichend genau abgegrenzt war

23.04.2024, Beschwerde Nr [71008/16](#), *M.B./Niederlande*

Verletzung von Art 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit); willkürliche und damit rechtswidrige Inhaftierung des Bf bis zur Prüfung seines **Asylantrags** aus Gründen der öffentlichen Ordnung nach einer (vorgerichtlichen) **Ingewahrsamnahme** mit eindeutiger Rechtsgrundlage, die sich aus der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) ergibt; Ingewahrsamnahme, die nicht als notwendig erachtet wurde, um die Prüfung seines Asylantrags bei der ersten Einreise zu ermöglichen; keine Schritte zur weiteren Prüfung seines Antrags während der vorangegangenen zehnmonatigen strafrechtlichen Ingewahrsamnahme; öffentliche Ordnung nicht in einer Weise anzuwenden, die eine übermäßige Einwanderungs- nach der strafrechtlichen Ingewahrsamnahme rechtfertigt, während über den Asylantrag noch nicht entschieden wurde; kein hinreichend enger Zusammenhang zwischen dem Ziel, die unerlaubte Einreise zu verhindern, und der Ingewahrsamnahme

23.04.2024, Beschwerde Nr [39300/18](#), *Sacharuk/Litauen*

Verletzung von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **keine Verletzung von Art 7 EMRK** (Keine Strafe ohne Gesetz); Verurteilung eines Abgeordneten nach seiner Amtszeit, da er für einen anderen **Abgeordneten** in dessen **Abwesenheit** mit dessen Personalausweis **gestimmt** hat; begründete Zweifel an der **Unparteilichkeit** des Obersten Gerichtshofs, der die Verurteilung des Bf bestätigte, da eines seiner Mitglieder den Vorsitz in dem Spruchkörper dieses Gerichts im ersten Verfahren innehatte, der den Freispruch des Berufungsgerichts aufhob und Feststellungen traf, die auf die Schuld des Bf schließen ließen; Haltung der Behörden gegenüber der Praxis, dass Abgeordnete füreinander abstimmen, entspricht nicht „bewusster Duldung“; wiederholte Fälle solcher Abstimmung stellen keine „Tradition“ dar; Auslegung und Anwendung des Rechts „in Übereinstimmung mit dem Wesen der Straftat“; keine Unklarheiten in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung, sodass vorhersehbar war, dass die Handlungen des Bf eine Straftat darstellen würden

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Theresa Gierlinger, Wiss.-Mit. Anna Kneidinger, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch, Dr. Simon Wischt, Univ.-Ass. Georg Wurmhöringer, LL.M..

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.